

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Juni 2018

Nr. 2018/987

Gerlafingen: Änderung Bauzonenplan GB Nr. 1027

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Gerlafingen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans GB Nr. 1027 zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das ehemalige Kochschulhaus auf der Parzelle GB Nr. 1027 ist als schützenswertes Objekt eingestuft. Die Liegenschaft ist der Wohnzone W3 zugeordnet. Das Gebäude wurde vom benachbarten Alters- und Pflegeheim am Bach übernommen. Es soll umgebaut und saniert werden. Vorgeesehen sind Alterswohnungen und Räume, die der Therapie und Pflege der Bewohnenden dienen. Damit wird die Liegenschaft nicht mehr zu reinen Wohnzwecken genutzt, sondern dient neu einem öffentlichen Zweck bzw. wird funktional dem Alters- und Pflegeheim zugeordnet. Sie wird deshalb in dieselbe Zone wie das Alters- und Pflegeheim, nämlich in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 23. März 2018 bis am 23. April 2018. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat die Änderung des Bauzonenplans am 15. März 2018 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplanes GB Nr. 1027 der Einwohnergemeinde Gerlafingen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der vorliegenden Änderung des Bauzonenplanes in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Gerlafingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Gerlafingen, Kriegstettenstrasse 3 4563 Gerlafingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'200.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(1015000 / 002)
	Fr.	<u>1'223.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011111

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Gerlafingen, Kriegstettenstrasse 3, 4563 Gerlafingen (mit Belastung im Kontokorrent) **(Einschreiben)**

Einwohnergemeinde Gerlafingen, Bauverwaltung, Kriegstettenstrasse 3, 4563 Gerlafingen, mit 1 gen. Plan (später)

Baukommission Gerlafingen, Kriegstettenstrasse 3, 4563 Gerlafingen

wwb Architekten AG, Werkhofstrasse 19, 4500 Solothurn

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Gerlafingen: Genehmigung Änderung Bauzonenplan GB Nr. 1027)